ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа 16. Августа 1861. № 93. Mittwoch, den 16. August 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Londoner Weltausstellung im Jahre 1862.

Nachdem von der auf Allerhöchsten Befehl in St. Petersburg niedergesetzten besondern Commission zur Regelung der Entgegennahme, Auswahl und Abfertigung der Erzeugnisse Rußlands zur Londoner Weltausstellung vom Jahre 1862 die in Nr. 78 dieser Gouv.-Zeitung abgedruckten bezüglichen Bestimmungen der Commissarien Ihrer Großbritannischen Majestät veröffentlicht worden, hat diese Commission gegenwärtig die von ihr conform jenen, nicht mehr einer Abänderung unterworfenen Bestimmungen der Londoner Commission getroffenen Anordnungen publicirt und werden dieselben von der Livl. Gouv.-Regierung in Nachstehendem zur allgemeinen Kenntniß auszugsweise gebracht.

I. Abtheilung.

Von den Erzeugnissen des Ackerbaues, des Bergwesens und der Manufactur-Industrie.

§ 1. Als Sammelpunkte für alle zur Londoner Weltausstellung abzufertigenden Erzeugnisse werden St. Petersburg, Helsingfors, Riga, Warschau, Odessa u. Tiflis bestimmt.

In St. Petersburg wird der Empfang der Erzeugnisse unter unmittelbarer Aufsicht der Commission, in Grundlage nachstehender Bestimmungen geschehen:

1) Als gewichtige Gegenstände werden angesehen werden Gegenstände, Kisten, Behälter und Packen von mehr als 20 Pud Schwere. Die Entgegennahme derselben wird vom 1. August bis zum 15. September 1861 stattfinden.

2) Als nichtgewichtig werden Gegenstände, Kisten, Behälter und Packen, welche weniger als 20 Pud wiegen, angesehen werden. Der Empfang solcher Sendungen wird vom 1. August 1861 bis zum 15. Januar 1862 währen.

3) die Sendungen werden täglich von 9 Uhr morgens bis 3 Uhr Nachmittags auf Wassili-Ostrow im Expositionssaal des Zollgebäudes entgegengenommen werden. Die Facturen müssen in zwei Exemplaren vorstellig gemacht werden, auf daß das eine Exemplar sofort dem Abgeber als Quittung mit der Aufschrift und dem Siegel des Empfängers zurückgegeben werden könne.

4) Den Empfang wird der Commissär der Allerhöchst ernannten Commission, Collegienrath Peter Petrowitsch Valronte bewerkstelligen.

5) Außerdem haben sich die Makler: Alexei Filippowitsch Malügin (Adr. Wassili-Ostrow, an der 4. Linie, zwischen dem mittleren und kleinen Prospect im eigenen Hause) und Johann Martin Markusen (Adr. Wassili-Ostrow an der 7. Linie zwischen dem großen und mittleren Prospect im Hause der Struiskaja), so wie der Kaufmann 1. Gilde, Hofrath Peter Wassiljewitsch Wassiljew (Adr. am Newski-Prospect im Hause Kusow) erboten, alle Pflichten bezüglich des Empfangs aller ihnen zugesandten Erzeugnisse und Zustellung derselben an die Commission ohne jegliche Entschädigung seitens der Exponenten zu übernehmen.

Uebrigens steht es Jedem frei, seine Erzeugnisse an ihm bekannte Personen zu adressiren und diesen die Uebergabe derselben an den Commissär zu übertragen.

6) Schriftliche Anfragen bezüglich der Abfertigung der Gegenstände zur Weltausstellung sind zu adressiren:

Nach St. Petersburg. An die Allerhöchst niedergesetzte Commission in Betreff der Theilnahme Rußlands an der Londoner Weltausstellung, an das Departement der Manufacturen und des inneren Handels wegen persönlicher Besprechungen in Angelegenheiten der Ausstellung kann man sich an den Schriftführer dieser Commission Carl Denissowitsch Belsky wenden, wohnhaft in der großen Stallhofstraße, Quartal Nr. 21 im Hause Nr. 5.

In Betreff der Niedersetzung von Commissionen in Riga, Warschau, Odessa und Tiflis zum Empfang der örtlichen Erzeugnisse, sowie der Bestimmungen, welche hiebei zu beobachten sind, werden besondere Bekanntmachungen erfolgen

Als allgemeine Regel wird angenommen, daß gewichtige Sendungen schon im Herbste dieses Jahres zu Wasser, leichte Gegenstände aber im Winter per Eisenbahn abzufertigen sind. Die Gegenstände müssen unfehlbar vor Ablauf der Termine, welche von den Commissionen der Sammelpunkte festgesetzt sein werden, zugestellt werden; verspätete Gegenstände werden gar nicht nach London abgefertigt werden.

§ 4. Die Anzahl, das Gewicht und die Größe der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände ist dem Ermessen der HH. Exponenten überlassen; es sind jedoch zur Ausstellung nur ausgewählte Gegenstände zu bringen, in einer nicht übergroßen aber zur Beurtheilung ihrer Qualität, so wie der Art und Weise ihrer Erzeugung genügenden Quantität. Gegenstände, welche gar keine Bedeutung in industrieller, technischer, gelehrter und künstlerischer Beziehung haben, werden nicht nach London abgefertigt werden.

§ 4. Die Erzeugnisse, welche zur Ausstellung zugesandt werden, müssen mit gewöhnlichen Facturen begleitet sein, in welchen genau die Anzahl, die Größe oder das Gewicht und der Preis jeder einzelnen Gattung und Benennung derselben angegeben ist. Außerdem muß bei jeder Parthie oder einzelnen Sache eine von dem Exponen-

ten, oder dessen Bevollmächtigten unterschriebene Angabe gemacht werden, in welcher anzuführen ist:

a. Der Vor- und Familienname des Exponenten oder die Bezeichnung der Handels-Firma; der Stand und Wohnort des Exponenten, oder der Ort, wo die Fabrik sich befindet; die städtischen Adressen mit Bezeichnung der Straße und Haus-Nummer, die landschen Adressen mit der Benennung des Gouvernements oder der Provinz, des Kreises, Dorfes oder der nächsten Poststation.

b. Bei Gegenständen des Binnen- oder Exporthandels — die örtlichen en gros- und Fabrikpreise oder die en gros-Preise der nächsten Hafenstadt. Bei seltenen Gegenständen oder solchen, welche keinen gewöhnlichen Handelsartikel bilden, ist der effective Preis nach dem Ermessen des Exponenten selbst anzugeben.

c. Ob der eingesandte Gegenstand ein von ihm selbst, oder auf seiner Fabrik oder von seinem Gute gewonnenes Erzeugniß oder Product ist, oder aber von einer anderen Person nach dem Plan und der Erfindung des Exponenten verfertigt worden; oder nur einen Handelsartikel des Exponenten bildet, oder endlich einfach in seinem Privateigenthum sich befindet.

d. Besondere kurze Angaben bezüglich der Erzeugung der eingesandten Gegenstände, und zwar: 1) bei Erzeugnissen des Ackerbaues genügt die Angabe der Ordnung des Saatenwechsels, in welcher das Product gewonnen worden, ferner die Angabe auf was für einem Boden es gewachsen, so wie die Größe der Aussaat; bei wildwachsenden Producten — die Angabe des Bodens und des Ortes ihres Wuchses; 2) bei Gegenständen des Bergbaues ist der Ort der Gewinnung und die Menge der jährlichen Ausbeute zu bezeichnen; 3) bei Erzeugnissen der Gewerke, der Fabriken und Manufacturanstalten muß die Menge und der Werth der jährlichen Gewinnung, so wie angegeben werden: ob hiebei einheimische oder ausländische Stoffe verwendet und ob dieselben mit Maschinen oder mit der Hand verarbeitet worden.

§ 5. Außerdem muß in dieser Angabe angeführt sein, was nach Beendigung der Ausstellung mit dem exportirt gewesenen Gegenstande geschehen soll: ob derselbe dem Exponenten zurückzustellen, oder in London nicht unter dem Factura-Preise für Rechnung des Exponenten zu verkaufen, mit Zustellung des Erlöses nach Abzug der etwaigen, in England zu entrichtenden Zollgefälle, oder irgend einer Person oder Anstalt in London zu übergeben oder endlich zur Verfügung der russischen Commission zu stellen ist.

Anmerkung. Die Commission kann nicht für einen erfolgreichen Verkauf der Gegenstände in England nach den Facturenpreisen der Exponenten einstehen, und werden daher diejenigen Gegenstände, welche nicht innerhalb eines Monats nach dem Schluß der Ausstellung verkauft sein sollten, dem Exponenten zurückgestellt werden.

§ 6. Die zur Londoner Ausstellung bestimmten Gegenstände sind an dem Sammelpunkt auf Kosten der Exponenten selbst zu schaffen; und werden auch auf ihre Rechnung von hier aus, nach Zurückstellung derselben aus London ihnen zugefertigt werden.

Die von der Staatsregierung dem Exponenten gewährte Beihilfe besteht darin, daß diejenigen Gegenstände, welche nebst den erforderlichen Facturen und Angaben, rechtzeitig an einen der 6 obgenannten Sammelpunkte eintreffen, nach London und von da retour nach Rußland auf Kosten der Staatsregierung expedirt werden sollen, welche letztere auch die Versicherung der Gegenstände für die Ze[it] ihres Transports für ihre Rechnung übernimmt. Wäh[-] rend der ganzen Dauer der Ausstellung werden die Ge[-] genstände für Rechnung der Staatsregierung unter Au[f-] sicht eines besonderen Agenten bewacht werden. Diejeni[-] gen, welche ihre Erzeugnisse für die Zeit der Ausstellun[g] versichern wollen, müssen solches für eigene Rechnung thu[n]. Auch können die Exponenten mit ihren Gegenständen be[-] vollmächtigte Personen absenden.

§ 7. Exponenten, welche Gegenstände von sehr gro[-] ßem Gewichte, die die Errichtung eines Fundaments er[-] heischen, oder Maschinen ausstellen wollen, welche währen[d] der Ausstellung mittelst Dampf oder Wasserdruck in Be[-] trieb gesetzt werden sollen, müssen hierüber die St. Peters[-] burger Commission nicht später als bis zum 1. Sept. 186[1] benachrichtigen, unter Angabe der Größe und des Gewicht[s] der Gegenstände, und, falls es Maschinen, der Größe de[r] Kraft, welche erforderlich, um sie in Bewegung zu setzen. Die Abfertigung solcher Gegenstände kann nicht ander[s] erfolgen, als nach Eingang einer Benachrichtigung de[r] St. Petersburger Commission darüber, daß die Londone[r] Commission die Einwilligung zur Anweisung eines geeig[-] neten Raums und zur Beschaffung der erforderlichen Trieb[-] kraft gegeben.

§ 8. Wenn der Exponent die Abfertigung seiner Ge[-] genstände zur Ausstellung ohne Vermittelung einer de[r] 6 genannten Commissionen abzufertigen wünscht, so kan[n] er solches für eigene Rechnung bewerkstelligen, jedoch nich[t] anders, als nach Vorstellung einer Copie der Factura un[d] der im § 4 erwähnten besonderen Angabe an die St. Pe[-] tersburger Commission und vorgängigem Erhalt einer Be[-] nachrichtigung dieser Commission darüber, daß wegen Zu[-] lassung dieser Gegenstände zur Ausstellung dem russischen Agenten in London zu wissen gegeben worden.

§ 9. Unabhängig von diesen allgemeinen Bestim[-] mungen, müssen die Exponenten auch die übrigen Anord[-] nungen der Londoner Commissarien nicht außer Acht lassen.

II. Abtheilung.

Von den Erzeugnissen der bildenden Künste.

§ 1. Alle für die Londoner Weltausstellung bestimm[-] ten Erzeugnisse der bildenden Künste müssen an die Kai[-] serliche Akademie der Künste auf den Namen des Custos des Museums adressirt und spätestens bis zum 15. Nov. 1861 zugestellt werden.

§ 2. Der Transport der Gegenstände aus der Aka[-] demie nach London und retour, so wie die Verpackung derselben in St. Petersburg und ihre Placirung auf der Ausstellung übernimmt die St. Petersburger Commission der Londoner Weltausstellung. Die Zusendung der Sa[-] chen aber an die Akademie und deren seinerzeitiger Rück[-] empfang aus derselben, müssen von den Eigenthümern oder Exponenten bewerkstelligt werden, wie solches bei den jährlichen akademischen Ausstellungen geschieht.

§ 3. Die Commission wird die nöthige Sorgfalt für die vollständige Unversehrtheit der Gegenstände an[-] wenden. Diejenigen, welche ihre Erzeugnisse während der Ausstellung selbst versichern wollen, müssen solches für ei[-] gene Rechnung thun.

§ 4. Alle Erzeugnisse der Kunst müssen mit der Angabe des Namens des Künstlers, der Benennung seines Erzeugnisses und falls möglich, der Zeit der Anfertigung eingesandt werden.

§ 5. Künstler, die ihre Erzeugnisse verkaufen wollen, müssen rechtzeitig den Preis dem Gliede der Kunst-Abthei[-] lung der Commission, dem Hofrath Fedor Iwanowitsch

Jordan, (wohnhaft auf Wassili-Ostrow an der Ecke des großen Prospects in der 4. Linie, im Liteini-Dwor) mittheilen.

§ 6. Im Falle, daß die Künstler keine Mittel besitzen, die Bilder in passenden Rahmen und Kupferstiche unter Glas auszustellen, wird die Commission die bezüglichen Ausgaben auf sich nehmen.

§ 7. Alle Kunsterzeugnisse werden vor der Abfertigung nach London zur vorgängigen Billigung des Conseils der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vorgestellt werden.

§ 8. Da die Londoner Weltausstellung den Zweck hat, die Fortschritte der bildenden Künste während des ganzen letzten Jahrhunderts (1762—1862) aufzuweisen, so ist es wünschenswerth, daß die Eigenthümer der besten Erzeugnisse der vaterländischen Schule dieselben für die Zeit der Ausstellung hergeben und solchergestalt die Möglichkeit gewähren, die Fortschritte und den gegenwärtigen Zustand der bildenden Künste in Rußland zu zeigen.

Der Druck wird gestattet. Riga den 16. August 1861. Censor C. Alexandrow.

Bekanntmachungen.

Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Von der Direction wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die unten aufgeführten provisorischen Actienscheine, auf welche die eingeforderte 7. resp. 8. Einzahlung auch nach ergangener wiederholter Aufforderung bis zum Ablauf des anberaumt gewesenen Präclusiv-Termins nicht geleistet worden, — nunmehr nach Vorschrift des § 14 des Statuts der Gesellschaft ungiltig geworden sind und zwar:

Nr. 45,209 und 45,210
„ 53,535 und 53,536
„ 60,364 und 60,365
Nr. 65,323
„ 78,176 u. die folg. bis 78,178 incl.
„ 90,062 „ „ „ „ 90,076 „
„ 92,110
„ 92,160
„ 92,164
„ 93,793
„ 94,119
„ 95,102 und 95,103
„ 95,945
„ 97,256
„ 97,258

Riga, den 8. (20.) August 1861.

Die Direction. 1

Angekommene Fremde.

Den 16. August 1861.

Stadt London. Hr. Obristlieutenant Ilnitzki nebst Familie von Dünaburg; Gymnasiasten G. und W. Fuß von Mitau; Hr. Obristlieut. v. Hübbenet von Orenburg; Sängerin Fräul. Weber, Gesellschafterin Henkel, Sänger HH. Burza, Deutschinger und Weixelstoffer nebst Gattin, HH. Louis und Boulleur aus dem Auslande.

Hotel du Nord. Frau Generalin v. Todleben nebst Familie von Dubbeln; Schauspielerin Fräul. Vanini, Fräul. Pache, Opernsänger HH. Ferenczy und Jansen, Fräul. Hartwile aus dem Auslande; Hr. Baron Kloppmann, Fräul. Saß aus Livland; HH. Ingenieure Heatcote und Carruthers von Dünaburg; HH. Kaufleute Prochlow und Bimin von Reval.

Hotel St. Petersburg. Hr. v. Transehe, Hr. Dr. Rohland aus Livland; Madame Schubert von Dubbeln; Hr. v. Koskull, Hr. v. Mohrenschild, Hr. Lehrer Kellner aus dem Auslande; Hr. dimitt. Obrist v. Reibnitz von Dünaburg; Frau Hofräthin v. Goldschmidt von Hasenpoth.

Goldener Adler. Hr. Capit. Kusitscheff von Libau; Hr. Archivar Hermann von Illuxt.

Bis zum 16. August sind in Riga 1260 Schiffe angekommen und 1088 ausgegangen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 86. Riga, Mittwoch, den 16. August 1861

Angebote.



Ein zum Gute Ronneburg-Neuhof gehöriger **Beihof**, mit circa 190 Lofstellen, in sehr gutem culturbar befindlichen Feldareal soll von Georgi 1862 ab **in Pacht vergeben werden.**
(3 mal 25 Kop.) 3



100 junge Merinos-Mutterschafe und **100 junge Merinos-Hammel** können sofort verkauft werden aus der Stamm-Schäferei zu Ronneburg-Neuhof.
(3 mal 20 Kop.) 3

Nachfragen.

Auf sichere landische Hypothek

werden verschiedene, größere u. kleinere Capitalien gesucht durch den Hofgerichts-Advocat Burchard v. Klot
(3 mal 20 Kop.) 2

Ein verheiratheter Ober-Schäfer aus Preussisch-Pommern, mit guten Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle. Das Nähere in der Mitauschen Vorst. bei Poenigkau, Nr. 12 in Riga.
(3 mal 25 Kop.) 2

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 93. Середа, 16. Августа — Mittwoch, 16. August 1861.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Александра Гольдберга, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 31. Января 1862 г.; въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 3152. 3

Рига въ Ратгаузѣ, 31. Іюля 1861 г.

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Матіаса Александра Николай и на торговлю его состоявшую здѣсь долго времени подъ фирмою „Матіасъ Гольстъ и Комп." съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 7. Января 1862 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 321. 1

Рига въ Ратгаузѣ, 7. Іюля 1861.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.
Старшій Секретарь А. Блуменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Alexander Goldberg irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 31. Januar 1862, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 31. Juli 1861.

Nr. 3152. 3

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Mathias Alexander Nicolai und dessen unter der Firma „Mathias Holst & Co." bisher geführten Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 7. Januar 1862 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus den 7. Juli 1861.

Nr. 321. 1

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst bekannt gemacht, daß während der Abwesenheit des von Sr. Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur auf 4 Wochen nach St. Petersburg beurlaubten Livländischen Gouvernements-Procureurs, Collegienraths von Maydell, vom 12. August c. ab die Verwaltung der Amtsfunctionen des Gouvernements-Procureurs dem Rathe dieser Gouvernements-Regierung, Collegienrath Zwingmann übertragen worden ist.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Wenn nach Anzeige des Rigaschen Rathes zum Oefteren der Fall vorgekommen ist, daß Personen um die Dünafloßbrücke ohne Entrichtung des Brückenzolls zu passiren, sich für Beamte ausgeben, und sogar für diesen Fall sich eine Beamten-Cocarde ohne zum Tragen derselben berechtigt zu sein an die Mütze gesteckt haben, bei Nachfrage nach ihrem Namen, die Angabe desselben jedoch verweigern und oft durch ungebührliches Benehmen und Drohungen gegen die bei der Brücke angestellten Stadtbeamten, das ihnen angeblich zuständige Recht der freien Passage zu erlangen suchen, so sieht der Livländische Civil-Gouvernenr in Erfüllung einer desfallsigen Vorschrift Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs sich veranlaßt, sämmtliche in Riga befindliche Herren Beamte anzuweisen, den Brücken-Zollbeamten bei Nachfrage nach ihrem Namen denselben unweigerlich anzugeben. Nr. 5977.

* * *

Da zufolge Berichts des Lemsalschen Raths die dem dasigen Bürgeroktadisten Iwan Wissiljew Kurnossow am 4. April 1859 sub Nr. 406 ertheilte, bis zum 3. Januar 1860 giltige Abgaben-Quittung abhanden gekommen, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 3348. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Von der Administration der Brand-Assecurations-Societät für die Vorstädte und das Patrimonialgebiet der Kaiserlichen Stadt Riga wird hierdurch sämmtlichen, zum Verbande dieser Societät gehörenden Interessenten zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß in Grundlage des § 7, Pkt. 2, der Hochobrigkeitlich bestätigten Statuten vom Jahre 1819, eine abermalige Repartition auf alle bei obiger Societät versicherte Gebäude, als außerordentlicher Beitrag zur Deckung der am 20. April d. J. in der Moskauer Vorstädt stattgehabten Brandschäden und zwar zu 1 per mille des taxirten Werthes derselben, hat eintreten müssen, und werden demnach oberwähnte Interessenten desmittelst aufgefordert und nach Inhalt desselben § angewiesen, den auf ihre Immobilien repartirten Beitrag innerhalb 14 Tagen, vom Tage des letzten Inserats dieser Bekanntmachung, d. i. vom 17. August c. gerechnet, dem hiezu autorisirten Einkassirer, bei Vorzeigung der bezüglichen Quittung und gegen Empfangnahme derselben zu entrichten, widrigenfalls die Administration statutenmäßig verpflichtet ist, bei den säumigen Zahlern sofort eine executivische Beitreibung eintreten zu lassen.

Denjenigen Hausbesitzern, welche der Einkassirer nicht persönlich antrifft, oder welche ihre resp. Quittungen nicht gleich bei Vorzeigung einlösen, wird derselbe eine gedruckte Aufgabe ihres Beitrages hinterlassen, den sie in diesem Falle an die Administration der Societät, im Locale der Quartier-Verwaltung, vor Ablauf des oberwähnten Termins einzuzahlen haben.

Riga, den 9. August 1861. Nr. 6. 1

Правленіе Страховаго отъ огня Общества для форштатовъ и патримоніальнаго округа Императорскаго города Риги симъ объявляетъ къ свѣдѣнію всѣмъ принадлежащимъ къ сему Обществу членамъ, что на основаніи § 7 пунк. 2 утвержденнаго Высшимъ Начальствомъ Устава 1819 года, вновь необходима раскладка на всѣ застрахованныя въ этомъ Обществѣ зданія, для особеннаго взноса на вознагражденіе убытковъ понесенныхъ при случавшемся 20. Апрѣля сего года на Московскомъ форштадтѣ пожаръ, и именно по 1 съ тысяча оцѣненной стоимости тѣхъ зданій; а потому на основаніи вышесказаннаго § предлагается помянутымъ членамъ, слѣдующій по раскладкѣ, съ недвижимости взносъ уплатить въ теченіе двухъ недѣль — считая со дня напечатанія сего объявленія, т. е. съ 17. Августа сего года — уполномоченному для сего Кассиру, по предъявленіи надлежащей квитанціи и по принятіи оной; въ противномъ случаѣ Правленіе, по содержащемуся въ Уставѣ постановленію обязано съ неплатящихъ въ свое время членовъ взыскивать экзекуціоннымъ порядкомъ.

Если Кассиръ не застанетъ дома кого либо изъ домовладѣльцевъ, или если кто при предъявленіи квитанціи тотчасъ по ней не выплатитъ, то онъ Кассиръ оставитъ у того домовладѣльца печатный счетъ о слѣдующемъ съ него взносѣ, который въ такомъ случаѣ до истеченія вышесказаннаго срока долженъ быть доставленъ послѣднимъ въ Правленіе Общества, находящееся въ помѣщеніи Квартирнаго Правленія.

Рига, 9. Августа 1861 г. № 6. 1

* * *

Sämmtliche Stadt- und Land - Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements werden von dem 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte hiemit ersucht, resp. angewiesen, den beiden preußischen Unterthanen, als: dem gewesenen Bäcker auf der Fabrik Quellenstein Carl Apel, und dem auf dem Gute Tignitz als Holzhauer engagirt gewesenen Christian Zober, — welche mit Hinterlassung ihrer Pässe ihren Wohnort verlassen haben, im Betretungsfalle zu eröffnen, daß sie sich, behufs Erledigung der von ihnen wider die Tignitzsche Guts-Verwaltung und von Letzterer wider sie anhängig gemachten Beschwerdesachen sofort und ohne den mindesten Zeitverlust hieselbst, auf dem Gute Neu-Bornhusen im Hallistschen Kirchspiele, stellen müssen. Nr. 999. 3

Neu-Bornhusen, den 8. August 1861.

* * *

Im April-Monat ist am Bilderlingshofschen Strande eine von der See ausgespülte Leiche, anscheinend dem Handwerkerstande angehörigen Mannes von 18—20 Jahren, mit schwarzen Haaren, ohne Bart, gefunden worden. Die Kleidung derselben bestand in einem Boyrock, schwarzen Tuchbeinkleidern, grauer Weste, einen um den Hals geschlungenen baumwollenen Shawl, blaugestreiftem baumwollenen Hemde und kalbledernen Stiefeln.

Indem solches hierdurch bekannt gemacht wird, werden zugleich Diejenigen, welche über die Person des Todten irgend welche Angabe zu machen vermögen, hierdurch aufgefordert, sich im Rigaschen Ordnungsgerichte zu melden.

Riga-Ordnungsgericht, den 8. August 1861.
Nr. 5581. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht wegen bis hierzu von dem ehemaligen Gulbernschen Pfandnehmer, dimittirten Credit-Directions-Assessor Ernst von Buddenbrock unterlassenen Nachweises bewerkstelligter Berichtigung der auf Gulbern, modo dessen Meistbotsschillinge haftenden Ingrossationsposten, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die Mortification und Deletion nachstehender, auf dem im Wendenschen Kreise belegenen Gute Gulbern, modo dessen Meistbotsschillinge annoch haftenden Schuldposten und deren bezüglicher Documente, nämlich:

A. hinsichtlich der von dem bisherigen Gulbernschen Pfandnehmer Ernst von Buddenbrock laut dem Gulbernschen Pfandcontracte vom 21. Juni 1844 übernommenen elf Hypothekenposten, welche in Folge der mittlerweile geschehenen öffentlichen Subhastation des Pfandgutes Gulbern zum Behufe der schuldenfreien Uebergabe des Gutes an den Meistbieter gemäß hofgerichtlichen Abscheids vom 10. März 1859 sub Nr. 696 und laut Krepost-Journals vom 12. März 1859, Nr. 106, zwar delirt, jedoch auf den allhier bei diesem Hofgerichte in locum rei oppigneratae eingezahlten Meistbotsschilling übergegangen und auf demseben annoch haftend sind und zwar:

1) der am 25. Januar 1824 zum Besten des nachmals verstorbenen Herrn Landraths Adolph von Wulf ingrossirten S.-R. 900

2) der eodem die zum Besten eben-

desselben ingrossirten, als Capitalrest bestehenden S.-R. 750

3) der eod. die zum Besten der Lieutenantin von Brömsen geb. von Buddenbrock ingrossirten jure cesso an ebendenselben gediehenen S.-R. 500

4) der am 6 Juni 1838 zum Besten des nachmals verstorbenen Rathsherrn David von Wiecken ingrossirten S.-R. 1500

5) der am 11. Mai 1839 zum Besten des Kaufmanns Caviezel ingrossirten, jure cesso an denselben Rathsherrn v. Wiecken gediehenen S.-R. 320

6) der eod. die zum Besten ebendesselben Rathsherrn David von Wiecken ingrossirten S.-R. 1100

7) der am 18. Mai 1837 in 4 Obligationen à 550 Rbl. S. gleichfalls zum Besten des obgenannten Herrn Landraths Adolph von Wulf ingrossirten S.-R. 2200

8) der am 11. Mai 1839 zum Besten ebendesselben ingrossirten S.-R. 2850

9) der am 6. November 1841 zum Besten ebendesselben ingrossirten S.-R. 552

10) der am 27. October 1837 zum Besten des obgenannten Ernst von Buddenbrock ingrossirten, angeblich als Arrende-Caution beim Livländischen Domainenhofe deponirten S.-R. 800

11) der nicht ingrossirten angeblich v. Keßlerschen und jure cesso an den Assessor von Gerstenmeyer gediehenen Obligation, groß S.-R. 462 desgleichen

B. hinsichtlich der von dem bisherigen Gulbernschen Pfandnehmer Ernst von Buddenbrock in dem Pfandcontracte vom 21. Juni 1844 nicht übernommenen, jedoch auf Gulbern haftenden Ingrossationsposten, welche in Folge der öffentlichen Subhastation zur schuldenfreien Uebergabe des verkauften Gutes Gulbern laut Abscheid vom 10. März 1859 sub Nr. 696 und Krepost-Journals vom 12. März 1859 Nr. 106 gleichfalls mit Uebertragung auf den hierselbst eingezahlten Meistbotsschilling delirt sind, nämlich:

1) des an der am 29. Mai 1840 im Betrage von 1666⅔ Rbl. S. zum Besten des Assessors Ernst von Buddenbrock ingrossirten, jure cesso für 1650 Rbl. S. an den Eduard Lindwart gediehenen und in diesem Betrage am 24. Januar 1855 delirten Obligation, nachgebliebenen Restes von 16 R. 66⅔ K. S.,

2) der am 15. December 1847 sub Nr. 226 auf das Gut Gulbern ingrossirten Cautionsschrift zur Sicherheit der von dem Hofgerichts-Advocaten Carl Erasmus sub hypotheca des Gutes Meselau zum Besten des dimittirten Capitains Otto Adolph Cornelius von Buddenbrock am 30. Mai 1845 ausgestellten, am 31. Mai 1845 auf das genannte Gut Meselau ingrossirten und an die Karoline Bläß geb. Zimmermann cedirten Obligation, groß S.-R. 6000,

Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Reclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die oben sub A 1—11 und sub B 1 und 2 specificirten, auf dem Gute Gulbern modo dessen Meistbotsschillinge haftenden Ingrossationsposten resp. Cautionsschrift sammt den bezüglichen Documenten für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt und über die hierselbst für den bisherigen Gulbernschen Pfandnehmer Ernst von Buddenbrock retinirten 17,950 Rbl. 66⅔ Kop. Slb. anderweitig verfügt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, am 31. Juli 1861.

Nr. 2638. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des George v. Lilienfeld kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die demselben zufolge eines mit seinen Brüdern Eduard und Alexander v. Lilienfeld am 10. Mai d. J. abgeschlossenen und am 8. Juni dieses Jahres corroborirten Erbtheilungs-Transacts eigenthümlich übertragenen, bisher den Transigenten gemeinschaftlich gehörigen, im Dorpatschen Kreise und Theal-Foelkschen Kirchspiele belegenen Güter Köhnhof und Charlottendahl sammt Appertinentien und Inventarien, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung genannter Güter zu Supplicantis alleinigem Besitz und Eigenthum formiren zu können vermeinen, mit ausdrücklichem Vorbehalt jedoch der dem Bayer von Weisfeldschen Familien-Legate zustehenden Rechte, wegen des zu dessen Besten auf dem Gute Köhnhof ruhenden Capitals von 6000 Rbl. S., oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb

der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die Güter Köhnhof und Charlottendahl sammt Appertinentien und Inventarien dem George von Lilienfeld zum alleinigen erblichen Besitz und Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2609. 1

Riga=Schloß, den 31. Juli 1861.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. werden von dem Livländischen Hofgerichte die Erben der zufolge Berichts des Rybinskischen Landgerichts vom 5. Januar c. sub Nr. 25 als verstorben angezeigten Wassili Sergejew Michalkow und Nadeshda Sergejewna Michalkow, verehelicht gewesenen Hofräthin Jeremin, Kinder der verstorbenen verwittweten Garde=Lieutenantin Marja Sergejewa Michalkow geb. Fürstin Golitzyn, hiermit aufgefordert, innerhalb 4 Monate a dato dieser Publication entweder persönlich oder in gesetzlicher Vertretung hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte behufs Anhörung des in der hierselbst verhandelten Nachlaßsache des weiland Titulairraths Eugen Nikolajewitsch Naumow unterm 5. Juli 1856 sub Nr. 2450 gefällten Urtheils zu erscheinen, bei der Commination, daß beim Ausbleiben in der vorgeschriebenen Frist das beregte Urtheil als den obgenannten Erben publicirt angesehen und alsdann weiter erfolgen soll was Rechtens.

Riga=Schloß, den 4. August 1861.

Nr. 2696. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Assessors des Dorpatschen Landgerichts Wilhelm v. Stryk kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem dimitt. Garde=Stabsrittmeister Erich Baron Nolken am 30. April c. abgeschlossenen und am 28. Juni c. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 60,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Dorpat=Werroschen Kreise und Poelweschen Kirchspiele belegene Gut Kioma sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung qu. Gutes formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit=Societät, wegen deren auf dem Gute Kioma ruhenden Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme der den sonstigen Ingrossarien zustehenden Rechte, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Kioma sammt Appertinentien und Inventarium dem Assessor des Dörptschen Landgerichts Wilhelm v. Stryk zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2569. 2

Riga=Schloß, den 28. Juli 1861.

Torge.

Въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія, 31 Августа 1861 года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на поставку вещей и матеріаловъ для пересыльныхъ арестантовъ гражданскаго вѣдомства, а именно: сукна сѣраго фабричнаго 1492 арш. 3 верш., темнозеленаго 6 арш. $12^{10}/_{30}$ верш., сукна сѣраго крестьянскаго 800 арш., холста рубашечнаго 3200 арш., подкладочнаго 3993 арш. 12 верш., котовъ мужскихъ 400 паръ, женскихъ 100 паръ, рукавицъ съ варигами 200 паръ, тесьмы 75 арш., полушубковъ 200 мужскихъ, и шубъ женскихъ 50 штукъ, всего примѣрно на сумму 3898 руб. и 32 коп. сер. Почему Губернское Правленіе вызываетъ желающихъ принять на себя эту поставку, и кто пожелаетъ торговаться, долженъ явиться ко дню торга, въ Губернское Правленіе, съ надлежащимъ удостовѣреніемъ о званіи своемъ и съ залогомъ или поручительствомъ, а если кто самъ явиться не можетъ, то прислалъ бы ко дню торга объявленіе, съ поясненіемъ цѣны и съ означеніемъ времени, къ какому числу могутъ быть поставлены арестантскія вещи; тѣмъ же торгущимъ, которые явятся лично, предъявлены будутъ образцы и кондиціи, по которымъ они должны поставить тѣ вещи. 3

Vom Baltischen Domainenhofe wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, da in Gemäßheit einer desfallsigen ministeriellen Vorschrift die früher zum Dünamünde-Trinkhause gehört habende, im Jahre 1847 erbaute Badestube verkauft oder verpachtet werden soll, die desfallsigen Torge am 7. und 10. September c. bei diesem Domainenhofe abgehalten werden sollen, zu welchem sich die etwaigen Kauf- oder Pachtliebhaber unter Beibringung des erforderlichen Salogs zeitig beim Domainenhofe mit ihren Gesuchen zu melden haben. Nr. 11,054. 3

Riga-Schloß, den 11. August 1861.

* * *

Diejenigen, welche die außerhalb der Karlspforte längs den neuen Speichern befindliche Reihe von Bäumen fortzuschaffen übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 22. August d. J. anberaumten Ausbotstermine zur Verlautbarung ihres Meistbots, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 12. August 1861.

Nr. 828. 2

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden die in der neuerbauten Budenreihe am Dünaufer außerhalb der Marstallpforte befindlichen 11 Buden und die daselbst belegene Theebude vom 1. September d. J. ab auf 3 Jahre an die resp. Meistbietenden vermiethet werden.

Es werden demnach die resp. Miethliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Bote an dem auf den 17., 22. und 24. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio einzufinden. Nr. 823. 2

Riga-Rathhaus, den 9. August 1861.

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданы будутъ въ наемъ съ 1. ч. настоящаго Сентября мѣсяца впредь на трехлѣтіе одинадцать лавокъ состоящихъ въ вновь устроенномъ торговомъ ряду на набережной Двины у Марштальскихъ воротъ равно какъ находящаяся тамъ же чайная лавка и приглашаются симъ лица желающія брать оныя лавки въ наемъ, явиться для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 17., 22. и 24. ч. сего Августа съ часа по полудни, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, до сихъ торговъ касающихся. № 823. 2

Diejenigen, welche den Erbau einer Brücke auf der 14. Werst der Moskauer Poststraße von Riga übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert sich an dem auf den 17. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 8. August 1861.

Nr. 822. 1

Лица, желающія принять на себя постройку моста на 14 верстѣ по Московской дорогѣ, приглашаются симъ явиться для объявленія требуемой ими наименьшей цѣны къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 17. ч. сего Августа съ часа по полудни, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій до означенной постройки касающихся. № 822.

Рига-Ратгаузъ, 8. Августа 1861 года. 1

* * *

Diejenigen, welche

1) das Reinigen und Beschütten der Chaussée von der Jägelbrücke bis zur Kurländischen Grenze mit zerschlagenen Steinen, und
2) die Anpflanzung einer lebenden Hecke auf cr. 7000 Längefaden der Riga-Mitauer Chaussée,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert sich an den auf den 17., 22. und 24. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarnng ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 824. 2

Riga-Rathhaus, den 9. August 1861.

Лица, желающія принять на себя

1) очистку и засыпку каменнымъ щебнемъ шоссе отъ моста черезъ р. Егель до границы Лифляндской Губерніи съ Курляндскою и
2) насажденіе живаго шпалерника на протяженіи около 7000 погонныхъ сажень по Риго-Митавскому шоссе,

приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 17., 22. и 24. Августа настоящаго года съ часа по полудни, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную же Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій до сего торга касающихся. № 824. 2

Рига-Ратгаузъ, 9. Августа 1861 года.

* * *

Es werden alle Diejenigen, welche die Lieferung von circa 73 Wedro Leuchtgas zur Straßenbeleuchtung und ca. 40 Pud Talglichte für das hiesige Rathhaus, Cassa-Collegium und das Invaliden-Commando pro 1861—62 zu übernehmen gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert, bei dem Wendenschen Stadt-Cassa-Collegio zum Torge am 18. und zum Peretorge am 25. August c., Nachmittags 4 Uhr, zu erscheinen und ihren Minderbot zu verlautbaren.

Wenden, Stadt-Cassa-Collegium, den 8. August 1861. Nr. 76. 2

* * *

Von dem Pernauschen Stadt-Cassa-Collegio wird desmittelst zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei demselben am 30. September, 2. und 5. October d. J., Vormittags 11 Uhr, im öffentlichen Meistbot die Hofesländereien des Pernauschen Stadtgutes Sauck auf 12 Jahre von Ostern 1862 ab in nachfolgenden Pachtstücken in Arrende werden vergeben werden:

1) der Hof Sauck mit
457 Lofstellen 1 Kappe Acker,
555 „ 21 „ Heuschlag,
100 Stück Kühen und dem Juppi-Kruge;
2) die Hoflage Rägo mit
358 Lofstellen 13 Kappen Acker,
387 „ 10 „ Heuschlag,
80 Stück Kühen und dem Rathskruge;
3) die Hoflage Ullast mit
151 Lofstellen Acker,
175 „ 14 Kappen Heuschlag,
45 Stück Kühen und dem Pollenikо-Kruge;
4) die Hoflage Kambi mit
289 Lofstellen 21 Kappen Acker,
348 „ 24 „ Heuschlag,
70 Stück Kühen und dem Kirbo-Kruge;
5) die Hoflage Neuhof mit
176 Lofstellen 9 Kappen Acker,
203 „ 3 „ Heuschlag,
45 Stück Kühen und dem Mokka-Kruge;
6) die Hoflage Jennesella mit
110 Lofstellen Acker,
156 „ Heuschlag,
16 Stück Kühen und dem Jennesella-Kruge und
7) der Simo-Krug auf 6 Jahre.

Die näheren Bedingungen sind in der Kanzellei des Stadt-Cassa-Collegii zu ersehen.

Pernau, Stadt-Cassa-Collegium, den 5. August 1861. Nr. 273. 3

Правленіе IX. Округа Путей Сообщенія въ г. Ковнѣ состоящее объявляетъ, чтобы желающіе принять на себя ремонтное содержаніе Псковско-Рижскаго шоссе въ теченіи 2 лѣтъ съ 15. Ноября 1861 по 15. Ноября 1863 года, на сумму по смѣтамъ 97,845 руб. 70 коп. сер., явились въ сіе Правленіе къ торгу 18. и переторжкѣ 22. ч. Сентября мѣсяца 1861 года, съ надлежащими о своемъ званіи видами, законными и достаточными залогами, предъявивъ таковыя не позже двухъ дней до торговъ; — количество и качество потребностей, равно кондиціи на поставку ихъ, желающіе могутъ видѣть въ семъ Правленіи во всѣ присутственные дни съ 9 часовъ утра до 2 часовъ по полудни.

Ковно, 4. Августа 1861 года.

№ 3266. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Симбирскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долговъ помѣщика Павла Николаева Вражскаго: поручику Метальникову 460 р. 52½ к., наслѣдникамъ Г. Цвѣтковой 572 р. 42¾ к., дворянкѣ Вражской 1500 р. и Капитаншѣ Казнаковой 1625 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе Вражскаго, состоящее Симбирской Губерніи, Мурмышскаго уѣзда, 2. стана, въ сельцѣ Александровскомъ, Бардино тожъ, въ коемъ по 9 ревизіи муж. 10, жен. 18, а налич. муж. 8 и жен. 14 душъ съ землею 1) въ дачѣ сельца Александровскаго Бардино тожъ, 7 дес. 2270 саж., 2) въ дачѣ сельца Ряпина 1 дес. 1870 саж., 3) въ пустоши меньшаго Лапатина 4 дес. 2380 саж. и 4) въ Алгашинской Сурской дачѣ 8 дес. 1285 саж. Имѣніе это оцѣнено въ 750 руб. Продажа сія послѣдняя и окончательная и будетъ производиться въ срокъ торга 25. Сентября 1861 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, къ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе представленія 2. Департамента С. Петер-

бургскаго Уѣзднаго Суда, на преимущественное удовлетвореніе долга С. Петербургской Сохранной Казнѣ, по займу въ 11,310 руб. сер. и затѣмъ, на уплату претензіи содержателя пансіона Фомы Васильева Гирста, по заемному письму въ 6000 руб. будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе Подполковницы Татьяны Александровой Ломанъ, состоящее Тверской Губерніи, Старицкаго уѣзда, 2. стана, въ деревнѣ Алаевѣ, въ коей рев. муж. пола 167 и жен. 184, а налич. муж. 166 и жен. 191 душа. Земли удобной и неудобной всего 898 дес. оцѣнено въ 28,050 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 9. Октября 1861 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hiermit bekannt, daß am 31. August d. J. um 11 Uhr Vormittags im Packhause einkommender Waaren folgende confiscirte Waaren öffentlich verkauft werden sollen: 143 Arschin und 24 Pfund breiter und schmaler Baumwollen-Tüll, 10 Pfund wollene Schnüre, 1 Pud 10 Pfund theilweise verrostete Näh- und Stopfnadeln, 17 Pfund div. Fitzelband, 33 Paar baumwollene Tragbänder, 7 Blechdosen und 1 Flasche Speisezuthaten, 1 Pud 29 Pfund Raffinade und Rohzucker, 9 Pfund Cigarren, 1 Fäßchen Rum, 24 Flaschen Franzbranntwein, 3 Pud 37 Pfund Glasgeschirr, 1 Pud 16 Pfund stählerne Handwerksinstrumente, div. genähte Sachen und andere Kleinigkeiten.

Riga, den 14. August 1861.

Рижская Таможня объявляетъ, что 31. сего Августа въ 11 часовъ утра въ Пакгаузѣ ея привозныхъ товаровъ будутъ продаваться съ публичнаго торга конфискованные товары: 143 арш. и 24 фунта тюля бумажнаго широкаго и узкаго, 10 фунтовъ шерстяныхъ снурковъ, 1 пудъ 10 фунтовъ иголъ швейныхъ, частію ржавыхъ и штоповальныхъ, 17 фунтовъ разныхъ тесемокъ, 33 пары подтяжекъ бумажныхъ, 7 жестянокъ и 1 стклянка приправы для кушанья, 1 пудъ 29 фунтовъ сахару рафинаду и сырцу, 9 фунтовъ сигаръ, 1 боченокъ рому, 24 бутылки французской водки, 3 пуда 37 фунтовъ стеклянной посуды, 1 пудъ 16 фунтовъ стальныхъ инструментовъ для ремесла, разныя шитыя вещи и другіе незначительные предметы.

Рига, 14. Августа 1861 г.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts wird Freitag, den 18. August 1861 um 12 Uhr vor dem Rathhause eine werthvolle goldene Dose, zu sehen im Auctions-Local, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; außerdem werden auch andere Sachen wie gewöhnlich verkauft werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Donnerstag, den 24. August 1861 um 12 Uhr, wird das Lutzsche Haus, Königsstraße Nr. 21 im Auctionslocal, Malerstraße, Nr. 14, wo das Theater-Büreau ist, öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen sind täglich bei mir bis $10\frac{1}{2}$ Uhr Morgens zu ersehen.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Friedrich Karnels, Hermann Theodor Krappe, Heinrich Carl Julius Grünberg, Alexei Anastasjew Medwedew, Heinrich Carl Wenzel, Meer Hirschow Witkind, Wassili Timofejew Slukkow, Christoph Ernst Kauffeldt, Iwan Grigorjew Chremow, Julie Wiedermann, Johannes Christmann, Karl August Baek, Martin Ohsoling, Maria Christine Böhm geb. Martinson, Iwan Iwanow Ponomarew, Foma Gurejew Dutkewitsch, Iwan Jakowlew Glinko, Friedrich Ehrlich, Martin Lenkowsky, Bertha Annette Aschnewitz, Louis Rosenberg, Wilhelmine Vogt, Irinja Firsowa, Aisikowitsch Rosselowitsch Schwartz, Judel Wulfowitsch Rakisky,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.
Aelterer Secretair: A. Blumenbach.